

DGUV · Landesverband Nordost · Fregestr. 44 · 12161 Berlin

An die
Durchgangsarzte,
Chefarzte der am stationären
berufsgenossenschaftlichen
Verletzungsartenverfahren beteiligten
Krankenhäuser (unfallchirurg., chirurg.,
neurochirurg., kinderchirurg. und
orthopädischen Abteilungen),
Verwaltungsdirektoren der beteiligten
Krankenhäuser

Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht vom	
Unser Zeichen	Sk/tg
Ansprechpartner/in	Frau Schuck
Telefon	030/85105-5200
Fax	030/85105-5225
E-Mail	gabriele.schuck@dguv.de
Internet	www.dguv.de/landesverbaende
Datum	9. April 2010

Rundschreiben D 8/2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

trotz der Aufstellung und Bekanntgabe der Arbeitshinweise der Unfallversicherungsträger zur Bearbeitung von Arztrechnungen kommt es in Einzelfällen immer wieder zu Problemen zwischen Ärzten und Unfallversicherungsträgern im Rahmen der Rechnungslegung.

Um diese Unstimmigkeiten über die Durchführung der Heilbehandlung und die Vergütung sowie die Art und Weise der Abrechnung der ärztlichen Leistung nicht eskalieren zu lassen, wurde auf Initiative des Bundesverbandes der für die Berufsgenossenschaften tätigen Ärzte im Bereich des Landesverbandes Nordost als Pilotprojekt eine Clearingstelle für Gebührenfragen eingerichtet. Diese Clearingstelle soll der einvernehmlichen Klärung von Gebührenstreitigkeiten in Einzelfällen dienen.

Sie ist mit für die Berufsgenossenschaften tätigen Ärzten und mit Vertretern der gesetzlichen Unfallversicherungsträger besetzt.

Die Clearingstelle soll schlichtend tätig werden, die Beschlüsse sind aber für die Parteien nicht verbindlich. Der Rechtsweg bleibt in jedem Fall offen.

Anträge von Seiten der Ärzteschaft sind an die ärztlichen Vertreter der Clearingstelle zu richten, Anträge von Seiten der Unfallversicherungsträger an deren Vertreter.

Die Fragestellungen sind ausformuliert in schriftlicher Form und unter Beifügung der entscheidungserheblichen und **anonymisierten** Unterlagen an die entsprechenden Ansprechpartner einzureichen. Dies sollte zur Verwaltungsvereinfachung möglichst auf elektronischem Wege geschehen.

**Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)**

Spitzenverband der gewerblichen
Berufsgenossenschaften und der
Unfallversicherungsträger der
öffentlichen Hand

Landesverband Nordost
Fregestr. 44
12161 Berlin
Telefon 030 85105-5220
Fax 030 85105-5225
E-Mail lv-nordost@dguv.de
Internet www.dguv.de/landesverbaende

SEB AG Bonn
Konto 1014 846 000, BLZ 380 101 11
IBAN DE64 3801 0111 1014 8460 00
BIC ESSEDE5F380

USt-ID-Nr. DE 123 382 489
Steuer-Nr. 222/5737/0441
IK 120591481

Kreissparkasse Köln
Konto 222323, BLZ 370 502 99
IBAN DE23370502990000222323
BIC COKSDE33

Einzelheiten der Organisation des Verfahrensablaufes und insbesondere die Adressen der Mitglieder und Ansprechpartner können Sie der beigefügten Verfahrensordnung entnehmen.

Sollten entsprechende Unstimmigkeiten bei Ihnen vorliegen, empfehlen wir Ihnen, das Pilotverfahren zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Schuck
Geschäftsstellenleiterin



DGUV

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung
Landesverband Nordost

**Clearingstelle für Gebührenfragen im
Bereich des
Landesverbandes Nordost der DGUV
(Pilotprojekt)**

Verfahrensordnung der Clearingstelle für Gebührenfragen im Bereich des Landesverbandes Nordost der DGUV (Pilotprojekt)

§ 1 Aufgaben

Die Clearingstelle dient der einvernehmlichen Klärung von Gebührenstreitigkeiten zwischen Ärzten und Unfallversicherungsträgern, die sich aus der Abrechnung ärztlicher Leistungen nach dem „Vertrag gem. § 34 Abs. 3 SGB VII zwischen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV), Berlin, dem Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften e.V., Kassel, einerseits und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, K.d.ö.R., Berlin, andererseits über die Durchführung der Heilbehandlung, die Vergütung der Ärzte sowie die Art und Weise der Abrechnung der ärztlichen Leistungen (Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger)“ einschließlich der UV-GOÄ und der Auslegung der „Arbeitshinweise der Unfallversicherungsträger zur Bearbeitung von Arztrechnungen“ in Einzelfällen ergeben.

§ 2 Zusammensetzung

Die Clearingstelle setzt sich zusammen aus je zwei Vertretern der Ärzteschaft und der Gesetzlichen Unfallversicherungsträger, sowie einem Vertreter der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) Landesverband Nordost.

Derzeit sind die Mitglieder:

Herr Dipl.-Ing. Jürgen Drutschmann	niedergelassener D-Arzt
Herr Dr. Tankred Haase	niedergelassener D-Arzt
Frau Sabine Sobian	BG BAU
Frau Pia Wenzel	Unfallkasse Berlin
Herr Gerald Ziche	DGUV, Landesverband Nordost

Vertreter im Verhinderungsfall sind:

Herr Dr. Manfred Sturm	niedergelassener D-Arzt
Herr Dr. Peter Schaum	niedergelassener D-Arzt
Frau Cornelia Schwaneke	BG Nahrungsmittel und Gaststätten
Frau Birgit Weinert	Unfallkasse Brandenburg
Herr Ronald Hecke	DGUV, Landesverband Nordost

§ 3 Sitzungsteilnahme

- (1) An den Sitzungen nehmen die Vertreter der Ärzteschaft und der Gesetzlichen Unfallversicherungsträger teil, sowie der Vertreter des Landesverbandes Nordost, der auch die Protokollführung übernimmt.
- (2) Die Mitglieder der Clearingstelle können zur jeweiligen Entscheidungssache Sachverständige hinzuziehen, die jedoch bei der Abstimmung nicht mitwirken. Kosten sollen hierdurch nicht entstehen

§ 4 Beschlussfähigkeit

- (1) Die Clearingstelle ist beschlussfähig, wenn wenigstens vier Vertreter anwesend sind.
- (2) Sofern die Clearingstelle nicht beschlussfähig ist, wird kurzfristig eine neue Sitzung einberufen.
- (3) Ein von einer Antrags Sache unmittelbar betroffenes Mitglied der Clearingstelle ist für diesen Fall von der Abstimmung ausgeschlossen. Der Beschluss kann - sofern nur vier Mitglieder anwesend sind - in diesem Fall von den verbleibenden drei Mitgliedern gefasst werden.

§ 5 Vorlagen

- (1) Die Clearingstelle Berlin wird auf Antrag aus der Ärzteschaft oder von gesetzlichen Unfallversicherungsträgern tätig. Sie tritt nach Bedarf zusammen.
- (2) Clearinganträge von Seiten der Ärzteschaft werden an Herrn Drutschmann oder Herrn Dr. Haase gerichtet.
- (3) Clearinganträge von Seiten der Unfallversicherungsträger werden an Frau Sobian oder Frau Wenzel gerichtet.
- (4) Die Fragestellungen sind ausformuliert in schriftlicher Form unter Beifügung der entscheidungserheblichen und anonymisierten Unterlagen (z.B. Berichte, Rechnungen, bisheriger Schriftwechsel) - möglichst auf elektronischem Weg - an die Ansprechpartner unter (2) bzw. (3) zu übersenden.
- (5) Die Ansprechpartner nach (2) bzw. (3) unterziehen die vorgelegte Fragestellung einer eigenen Vorprüfung. Soweit sie eine Beschlussfassung im Sinne des Antragstellers für aussichtslos halten, teilen sie dem Antragsteller mit Begründung mit, dass eine Beratung in der Clearingstelle nicht erfolgt.

§ 6 Organisation

- (1) Alle für die Durchführung des Verfahrens vor der Clearingstelle erforderlichen Maßnahmen werden vom Landesverband getroffen. Seine Aufgabe ist die Abstimmung des Sitzungstermins mit den Mitgliedern der Clearingstelle, die Einladung der Mitglieder, die Protokollführung zu den Sitzungen, sowie die Vor- und Nachbereitung der Sitzungsunterlagen einschließlich der Ausfertigung der Mitteilungen entsprechend der Entscheidung an die Antragsteller. Soweit Beschlüsse der Clearingstelle von den „Arbeitshinweisen der Unfallversicherungsträger zur Bearbeitung von Arztrechnungen“ abweichen oder ein Ergänzungsbedarf festgestellt wird, erhält der Vorsitzende der Arbeitsgruppe „Rechnungsprüfung“ der DGUV eine Kopie der Entscheidung.
- (2) Das Protokoll wird zwischen den Mitgliedern der Clearingstelle abgestimmt und vom Protokollführer unterzeichnet. Die Mitglieder der Clearingstelle erhalten Kopien des Protokolls.

- (3) Jede Partei trägt die Kosten für ihre Sitzungsteilnehmer selbst.
- (4) Sonstige für die Betreuung der Sitzung entstehende Kosten trägt der Landesverband.

§ 7 Clearingentscheidung

- (1) Beschlüsse der Clearingstelle können nur einstimmig gefasst werden. Stimmt ein Mitglied gegen den Beschluss oder enthält es sich der Stimme, kommt der Beschluss nicht zustande. Die Clearingstelle informiert die Parteien über das Ergebnis.
- (2) Die Beschlüsse der Clearingstelle sind für die Parteien nicht verbindlich.

Adressverzeichnis der Mitglieder und Vertreter der Clearingstelle:

Dipl.-Ing. Jürgen Drutschmann
Müllerstraße 51
13349 Berlin
Telefon: 030/ 45029710
Fax: 030/ 45029711
E-Mail: fam.drutschmann@t-online.de

Dr. Tankred Haase
Prerower Platz 4
13051 Berlin
Telefon: 030/ 92707050
Fax: 030/ 92707055
E-Mail: tankred.haase@ChirurgischerPraxisverbund.de

Ronald Hecke
DGUV Landesverband Nordost
Fregestr. 44
12161 Berlin
Telefon: 030/ 85105-5224
Fax: 030/ 85105-5225
E-Mail: ronald.hecke@dguv.de

Peter Schaum
Alt Tempelhof 43
12103 Berlin
Telefon: 030/ 7511060
Fax: 030/ 75703079
E-Mail: peter_schaum@web.de

Cornelia Schwaneke
Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und
Gaststätten (BGN)
Bezirksverwaltung Berlin
Fregestraße 44
12161 Berlin
Telefon: 030/ 85105-5020
Fax: 030/ 85105-5111
E-Mail: cornelia.schwaneke@bgn.de

Sabine Sobian
BG BAU, Geschäftsstelle Berlin
Hildegardstraße 29/30
10715 Berlin
Telefon: 030/ 85781-248
Fax: 030/ 85781-444
E-Mail: sabine.sobian@bgbau.de

Dr. Manfred Sturm
Seeburger Str. 8
13581 Berlin
Telefon: 030/ 3324071
Fax: 030/ 3323294
E-Mail: dr.ma.sturm@t-online.de

Birgit Weinert
Unfallkasse Brandenburg
Müllroser Chaussee 75
15236 Frankfurt (Oder)
Telefon: 0335/5216-165
Fax: 0335/5216-222
E-Mail: weinert@ukbb.de

Pia Wenzel
Unfallkasse Berlin
Culemeyerstraße 2
12277 Berlin
Telefon: 030/ 7624 -1108
Fax: 030/ 7624 -1114
E-Mail: p.wenzel@unfallkasse-berlin.de

Gerald Ziche
DGUV Landesverband Nordost
Fregestr. 44
12161 Berlin
Telefon: 030/ 85105-5223
Fax: 030/ 85105-5225
E-Mail: gerald.ziche@dguv.de